



**Christine Kugler**  
Berufsmäßige Stadträtin

Über die  
BA-Geschäftsstelle Süd  
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
--06 - Sendling  
Herr Markus Lutz  
Meindlstraße 14  
81373 München

Datum  
30.09.2021

### **Verlängerung der Tunnelein- und ausfahrten am Brudermühltunnel (Mittlerer Ring)**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02680 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 02.03.2020**

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;  
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und  
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Im o.g. Antrag wird eine Verlängerung der Tunnelein- und ausfahrten am Brudermühltunnel  
gefordert:

„Die Tunnelein- und ausfahrten am Brudermühltunnel (Mittlerer Ring) werden jeweils in  
Richtung Brudermühlbrücke und in Richtung Heckenstallerstraße um mindestens 150 m  
mit einer Einhausung aus Glas verlängert. Dies dient dem Schutz der Nachbarschaft vor  
Abgasen und Lärm.

Begründung: Gerade im Hinblick auf den Neubau der Großmarkthalle an der Ecke  
Schäftlarnstraße / Brudermühlstraße und einem überarbeiteten Lieferkonzept für diese,  
ist es nötig, sich mit dem Lärmschutz und dem Schutz der Nachbarschaft vor Abgasen  
rund um den Brudermühltunnel zu beschäftigen. Schon jetzt weist der Lärmbelastungs-

*Umweltvorsorge*  
*SG Lärmvorsorge*  
Telefon: (089) 233 – 47677  
Telefax: (089) 233 – 47705  
Bayerstraße 28a, 80335 München

kataster des Umweltatlas Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt) starke Überschreitungen der Lärmwerte an den beiden Enden des Brudermühltunnels in Richtung Brudermühlbrücke und in Richtung Heckenstallerstraße aus. Auch mehren sich seit der Eröffnung des Luise-Kiesselbach-Tunnels (durch zusätzliche Verkehrsbelastung) die Beschwerden über Abgase in diesen Bereichen. Deshalb sollten die beiden Tunnelein- und ausfahrten durch eine Einhausung aus Glas (ähnlich wie am Petuertunnel) um mindestens 150 Meter verlängert werden. Somit kann die Nachbarschaft vor Lärm und Abgasen besser geschützt werden. Auch das neue „Gasteig Sendling“ sowie die Neuhofener Anlagen als Erholungsflächen würden davon stark profitieren. “

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Wunsch nach einer Reduzierung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung der Münchner Bürger\*innen ist ein wichtiges Anliegen, welches vom Referat für Klima- und Umweltschutz selbstverständlich unterstützt wird. Ich danke Ihnen daher für Ihren Vorschlag bezüglich einer Einhausung der Ein- und Ausfahrten des Brudermühltunnels und möchte Ihnen im Folgenden die aktuelle Situation der Lärm- und Luftschadstoffbelastung im betreffenden Bereich erläutern sowie weitergehende Informationen zu den Auswirkungen der antragsgegenständlichen baulichen Maßnahme zur Verfügung stellen:

### **1. Lufthygiene**

Zwei Luftschadstoff-Grenzwerte stehen derzeit in der öffentlichen Diskussion, der für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und der für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>). Die Feinstaubwerte werden in München seit 2012 dank der erfolgreichen Umweltzone unterschritten. Bei Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) kann der gemittelte Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> jedoch nicht flächendeckend eingehalten werden. Schwerpunkte stellen diesbezüglich stark verkehrsbelastete Teile des Mittleren Rings dar, insbesondere der Bereich der Landshuter Allee. Grundsätzlich zeigen die Messwerte der letzten Jahre, dass die Stickstoffdioxid-Belastung insgesamt rückläufig ist.

Lufthygienische Messungen am Mittleren Ring Südwest im Bereich der Heckenstallerstraße zeigen, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte auch an der den Tunnelportalen nächstgelegenen Bebauung eingehalten werden kann. Messungen für die Tunnelein- und ausfahrten in Richtung Brudermühlbrücke liegen nicht vor. Hinweise zur lufthygienischen Situation können hier Immissionsprognosen geben.

Gemäß lufthygienischer NO<sub>2</sub>-Immissionsprognose des LfU aus dem Jahr 2019, die in der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München enthalten ist, ist keine Überschreitungssituation des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwertes im Bereich des Tunnelportals in Richtung Brudermühlbrücke festzustellen. Daher ist davon auszugehen, dass für die jeweiligen Ein- und Ausfahrten des Brudermühltunnels die gesetzlich geltenden Grenzwerte an den nächstgelegenen Bebauungen eingehalten werden und somit keine unzumutbaren Belastungen durch Luftschadstoffe bestehen.

Eine Einhausung der Ein- und Ausfahrten des Brudermühltunnels, welche einer Verlängerung des Tunnels gleichkommen würde, ist gemäß obiger lufthygienischer Einschätzung nicht erforderlich.

## **2. Lärmbelastung**

Aus Sicht des Lärmschutzes ist es zutreffend, dass angrenzend an die Portale des Brudermühltunnels gemäß der aktuellen Lärmkarte besonders hohe, durch den Straßenverkehr verursachte, Pegel auftreten. Hiervon betroffen sind allerdings weitestgehend unbewohnte Bereiche, wofür jedoch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Schutzmaßnahmen vorgesehen sind. An den im Bereich der Brudermühlstraße gelegenen Wohngebäuden ist zwar auch mit einer hohen Lärmbelastung zu rechnen, diese resultiert allerdings vor allem aus dem in der Brudermühl- und Schäftlarnstraße an der Oberfläche verlaufenden Kraftfahrzeugverkehr. Eine maßgebliche Verbesserung im Hinblick auf die Lärmbelastung der Wohngebäude im Umfeld der Brudermühlstraße wäre durch die vorgeschlagene Einhausung nicht zu erzielen. Geschützt würden in erster Linie Grünflächen sowie eine Kleingartenanlage.

## **3. Bauliche Aspekte und Kosten**

Wie bereits erwähnt, ist eine Einhausung der Ein- und Ausfahrten des Tunnels formal einer Tunnelverlängerung gleichzusetzen. Hierbei sind entsprechende Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen, deren Umsetzung mit einem entsprechend hohen Aufwand verbunden wäre. Gemäß der Auskunft des zuständigen Baureferates ist in diesem Zusammenhang eine Überprüfung der nun zu betrachtenden neuen Gesamtlänge des Tunnels nach den einschlägig zu beachtenden Regelwerken (hier im Wesentlichen RABT/EABT) erforderlich. Im vorliegenden Fall würde eine Verlängerung des Tunnels um mindestens 300 m bedeuten, dass der gesamte Tunnel dadurch in die nächst höhere Ausstattungsstufe für Sicherheitseinrichtungen fallen würde und entsprechend umgebaut und nachgerüstet werden müsste. Durch diese Verlängerung würde auch eine Anpassung der Lüftung notwendig werden, was im schlimmsten Fall das Erfordernis eines Neubaus nach sich ziehen könnte.

Gemäß der Auskunft des Baureferates können zwar ohne einen entsprechenden Aufwand an Grundlagenermittlung und Planung (z.B. Beurteilung und Berücksichtigung des Bauwerksbestandes, des Baugrunds, des Naturschutzes, der Gradienten und möglicher Bauweisen) keine belastbaren Zahlen genannt werden. Nach einer groben Schätzung ist jedoch davon auszugehen, dass allein die antragsgegenständlichen Einhausungen Kosten im zweistelligen Millionenbereich verursachen und im Weiteren bei notwendigen Anpassungen der Sicherheitseinrichtungen sowie ggf. notwendiger Nachrüstung mit einem Abluftkanal dreistellige Millionenbeträge im Raum stehen. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass es sich bei der vorgeschlagenen Einhausung aus Glas um eine nicht geregelte Bauweise handelt, welche sich als sehr kostenintensiv darstellt und im Hinblick auf u.a. Brandschutz und Statik als problembehaftet gilt.

#### 4. Lieferkonzept Großmarkthalle

Hinsichtlich des genannten überarbeiteten Lieferkonzepts für die Großmarkthalle hat das Referat für Klima- und Umweltschutz die hierfür zuständigen Markthallen München um Stellungnahme gebeten. Hierzu wurde Folgendes mitgeteilt:

“Die Planungen zum Neubau einer Großmarkthalle sind noch nicht soweit fortgeschritten, als dass man Auskunft über ein Liefer- bzw. Lärmschutzkonzept geben könnte. Derzeit kann lediglich auf den laufenden Großmarktbetrieb abgestellt werden, der die Anfahrt über die Bruder-  
mühlstraße/ Mittlerer Ring zur Zentraleinfahrt an der Schäftlarnstraße 10 voraussetzt.“

#### 5. Fazit

Es lässt sich festhalten, dass die antragsgegenständliche Maßnahme aus Sicht der Luftreinhaltung als nicht erforderlich zu werten ist und aus Sicht des Lärmschutzes lediglich einen sehr begrenzten Nutzen entfaltet. Dem stehen jedoch die mit einem sehr aufwändigen baulichen Eingriff verbundenen beträchtlichen Kosten gegenüber. Vor dem Hintergrund eines daraus resultierenden äußerst ungünstigen Verhältnisses von Nutzen zu Kosten ist die vorgeschlagene Maßnahme aus Sicht der Stadtverwaltung als nicht verhältnismäßig zu werten. Auch wenn der Wunsch nach weitergehenden Maßnahmen zur Lärminderung und Luftreinhaltung nachvollziehbar ist und solche Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung grundsätzlich befürwortet werden, so wird die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme – auch vor dem Hintergrund, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München noch zahlreiche Lärmbrennpunkte mit einer hohen Anzahl betroffener Wohngebäude existieren – nicht als vordringlich eingeschätzt.

Der im Antrag Nr. 20-26 / B 02680 vorgebrachten Forderung nach einer Verlängerung der Ein- und Ausfahrten des Brudermühltunnels durch eine Einhausung aus Glas kann daher nicht entsprechen werden.

Für evt. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-UVO14 via E-Mail unter [uvo14.rku@muenchen.de](mailto:uvo14.rku@muenchen.de) zur Verfügung.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 02680** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 02.03.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler